



Information der Verbandsgemeindewerke Hauenstein – Wasserversorgung Wasserhausanschluss erstmalige Herstellung

für Bauherren, Bauträger und Architekten

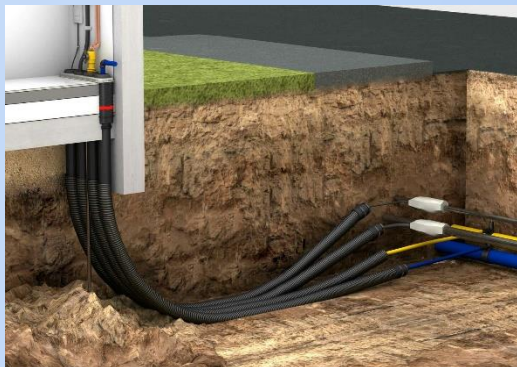
1. Damit die Verbandsgemeindewerke tätig werden kann, muss ein entsprechender „Wasser-Hausanschluss-Antrag“ gestellt werden. Das Formular ist bei den Verbandsgemeindewerken, Schulstraße 4, 76846 Hauenstein, Zimmer 15 und unter <https://hauenstein-pfalz.de/werke/wasser/downloadcenter/> erhältlich.
In der Regel wird es jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zugesandt.
2. Der Wasseranschluss ist in Neubaugebieten bereits bis ins Grundstück verlegt und liegt in der Regel links oder rechts vom Kanalkontrollschacht. Sollte dies nicht der Fall sein, z.B. in Altbaubereichen, muss der Anschluss ab der Hauptleitung neu verlegt werden, d.h. es fallen Straßenaufbrucharbeiten an. Es empfiehlt sich deshalb, den Wasseranschluss zusammen mit dem evtl. erforderlichen Kanalanschluss zu beantragen, damit die Erdarbeiten koordiniert werden können und nur einmal anfallen.
3. Beim Aushub der Baugrube wird das Ende des Wasserleitungsrohres freigelegt.
4. Sobald Sie Wasser benötigen, vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Soweit ein Bauwasseranschluss von Ihnen (mit)beantragt wurde, nehmen wir den Anschluss in Betrieb. Der Anschluss wird gleichzeitig mit einem Bauwasserventil versehen.

Die Verlegung des Wasserleitungsrohres erfolgt auf dem direkten kürzesten Weg und wenn möglich im rechten Winkel zur Straße. Es ist vorgesehen, dass alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Hierbei sind die Anordnungen der Verbandsgemeindewerke (Ausheben des Leitungsgrabens, Absanden, etc.) zu beachten.

5. Die Einführung des Wasserleitungsrohres in das Gebäude erfolgt durch die Außenwand oder durch die Bodenplatte. Gemäß der AVBWasserV § 10, Abs. 3, Satz 4 hat der Anlieger selbst die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Eine passende Durchführung nach den heutigen geltenden Regeln der Technik ist herzustellen.

Die Verwendung von PVC- oder gleichartigen Rohren als Leerrohr ist nicht zulässig.

Einführung durch die Bodenplatte:



Einführung durch die Außenwand:



Mehrspartenhauseinführung Montageanleitung beachten

Im nicht überbauten Bereich, also außerhalb der Bodenplatte wird von Leerrohren Gas- und Wasserdichtigkeit nicht gefordert.

Im überbauten Bereich (z.B. Bodenplatte) fordert die DVGW eine Gas- u. Wasserdichtigkeit



VERBANDSGEMEINDEWERKE
HAUENSTEIN

Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Hauenstein

WASSERVERSORGUNG
ABWASSERBESEITIGUNG



6. Die Wasserzähleranlage wird von den Verbandsgemeindewerken innerhalb des Gebäudes an die zur Straße gelegene Außenwand oder Zwischenwand, im gleichen Raum wie der Trinkwasseranschluss, montiert. Hierzu ist vom Grundstückseigentümer ein entsprechender Platz vorzuhalten.

Wasserzähleranlage Einbauhöhe:	ca. 900 mm FFB (fertiger Fußboden)
Länge:	ca. 600 mm (waagrecht)

7. Ist kein Anschlussraum vorhanden, entspricht dieser nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder ist er zu weit von der entsprechenden Grundstücksgrenze entfernt, wird unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht vorgesehen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Schachtbeschreibung:
Rohrdeckung 1,00 -1,50 m
Freistrom/KFR-Zähler-Anlage
Deckel Klasse A (1,5 t, nicht überfahrbar)
Alternativ: Deckel Klasse B (12,5 t, überfahrbar)
Innendeckel Druckwasserdicht
mit Griffstange



An der Hauptabsperreinrichtung (HAE) hinter der Wasseruhr endet die Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke Hauenstein

8. Bevor der Hausinstallateur mit der Arbeit beginnt, sagen Sie uns bitte Bescheid. Wir montieren dann vorher den Wasserzählerhalter mit den beiden Absperrventilen.
Bitte beachten Sie, dass nur Installationsfirmen beauftragt werden können, die in einem Installateurverzeichnis eingetragen sind. Lassen Sie sich bitte vor Beauftragung die Zulassung des Installateurs in Form des gültigen Installateurausweises vorzeigen.
9. Sobald der Hausinstallateur die Installationsarbeiten abgeschlossen hat, ist uns eine Fertigstellungsanzeige, von einem anerkannten Installateur unterschrieben, vorzulegen. Erst nach Vorlage dieser Fertigstellungsanzeige kann von uns der Wasserzähler montiert werden. Die Fertigstellungsanzeige wird in der Regel zusammen mit dem Genehmigungsbescheid übersandt.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Für technische Fragen erreichen Sie uns werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 12:00 Uhr) unter der Telefon-Nr. 06392/915-180.

Die Sachbearbeiter der Verwaltung erreichen Sie unter Telefon-Nr. 06392/915-132.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Verbandsgemeindewerke Hauenstein
-Wasserversorgung-

Stand 2026